99160005261000

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/25669/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160005261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Weinbestand; Meldung
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
Handlungsgrundlage	http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02009R0436-20131207&qid=1418746864915&from=DE http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02009R0436-20131207&qid=1418746864915&from=DE http://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html#BJNR004690989BJNG004207160 http://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html#BJNR004690989BJNG004207160
Teaser	Die vorhandenen Weinmengen für bestimmte Weinarten und Qualitätsstufen müssen jährlich gemeldet werden.
Volltext	Es müssen die zum Stichtag 31.07. eines Jahres vorhandenen Weinmengen (in hl Wein, mit zwei Nachkommastellen), geordnet nach bestimmten Weinarten (auch rektifizierter konzentrierter Traubenmost - RTK genannt) sowie nach Qualitätsstufen, regionaler Herkunft bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau gemeldet werden. Meldepflichtig sind grundsätzlich natürliche und juristische Personen oder deren Zusammenschlüsse, die über Bestände an Wein von mindestens 100 hl unabhängig von der Herkunft verfügen. Ausgenommen sind private Verbraucher und Einzelhändler, die im Einzelfall weniger als 100 Liter an den Endverbraucher abgeben und die darüber hinaus nicht über Kellerräume zur Lagerung und Abfüllung von Wein in großen Mengen verfügen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	bis zum 07.08. eines Jahres nach den Beständen zum Stichtag 31.07. eines Jahres
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/index.php http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
10.06.2025